

# Tätigkeitsberichte der Kommissionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **160 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Tätigkeitsberichte der Kommissionen

## Kommission Sicherheitspolitik

Divisionario Franco Ballabio, 1. Vizepräsident

### ■ Armee 95

Maggiore SMG Marc-Antoine Tschudi

Im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit standen die Zentrumschäfte EMD, welche in verschiedenen Arbeitsgruppen und in unterschiedlicher Besetzung diskutiert und begleitet wurden. Nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick zu den behandelten Problemkreisen:

1991	Sicherheitspolitik CH
	Bericht 90
	Einsatzkonzeption der Armee 95
1992	Rüstungsprogramm 92
	Finanzen EMD
	Volksinitiative: F/A-18
	Volksinitiative: 40 Waffenplätze
1993	Volksinitiative: F/A-18
	Volksinitiative: 40 Waffenplätze
	Militärgesetz
	Neues Dienstreglement 95
	Zivildienstgesetz
1994	Schweizer Blauhelmtruppen
	Ausbildung in der Armee 95
	Revision des Kriegsmaterialgesetzes

Im Verlaufe der Kommissionsarbeit konnte mehrmals auf die Vorbereitungsarbeiten der Offiziersgesellschaft Lenzburg und ihres eingespielten Teams zurückgegriffen werden. In diesem Sinne möchten wir dem Verbindungsoffizier zum alten Vorort, Major i Gst *Rolf Furter*, und dem Präsidenten der OG Lenzburg, Hauptmann *Jörg Bucher*, für die Organisation der Vorbereitungsveranstaltungen zu den Volksabstimmungen im Juni 93 und im März 94 ganz herzlich danken. Ihre Sachkenntnis und Effizienz waren beispielhaft.

### ■ Der Abstimmungskampf 1993

Die Organisation des Abstimmungskampfes vom 06.06.93 wurde von langer Hand vorbereitet und zusammen mit verschiedenen Vereinigungen und Komitees durchgeführt. Unter Führung der «Arbeitsgemeinschaft

für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee» (AWM) beteiligte sich die SOG an der Koordination des Abstimmungskampfes auf nationaler Ebene. Der Zentralvorstand war in allen Sitzungen der AWM vertreten und konnte mit Referenten und Dokumentationen, Artikeln und Interviews vor allem zur sicherheitspolitischen und militärischen Argumentation Wesentliches beitragen.

Der eigentliche Abstimmungskampf der SOG wurde aber dezentral, in lokal abgestimmten und von der Basis getragenen Kampagnen geführt. Vielerorts entstanden kleine Aktionsgruppen, die mit zum Teil sehr originellen Ideen die notwendigen Finanzen beschafften und vielfältigste Aktivitäten entwickelten, die dann zu einem positiven Ausgang der Abstimmung führten. Den absoluten Höhepunkt der Kampagne bildete die Manifestation vom 22. Mai 1993 auf dem Bundesplatz in Bern, an der über 30 000 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen und damit klar zum Ausdruck gebracht haben, dass die »schweigende Mehrheit« nach wie vor hinter einer starken Landesverteidigung steht und einem Abbau der Armee in Raten entschieden entgegentritt. An dieser Stelle möchten wir Major i Gst *Günther Heuberger* (Präsident der AWM) und Hauptmann i Gst *Daniel Heller* (Organisator der Berner Manifestation) für ihren Einsatz danken und zum grossen Erfolg gratulieren.

Der Zentralvorstand der SOG hat die klare Ablehnung der beiden armeefeindlichen Initiativen mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen. Die Annahme der beiden Initiativen hätte den eingeschlagenen Weg zu einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld nachhaltig behindert und der Glaubwürdigkeit der Schweiz schweren Schaden zugefügt. An die Adresse der «Gruppe Schweiz ohne Armee» sowie die ihr nahestehenden politischen und pazifistischen Kreise wurde festgehalten, dass der Souverän ein weiteres Mal eine deutliche Absage an schönfärberische und im Kern gefährliche Initiativen erteilt hat. Das grosse Engagement aller staatstragenden Vereinigungen und Organisationen hat dazu geführt, dass weite Kreise der Bevölkerung erkannt haben, dass eine innen- und aussenpolitisch glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine zügige Umsetzung des grossen Reformpaketes im Rahmen von Armee 95 ohne entsprechende Bewaffnung und Ausbildungsplätze nicht realistisch ist. Zudem hat eine grosse Anzahl von Bürgern klar zu erkennen gegeben, dass sie genug hat von wiederholten und staatspolitisch fragwürdigen Versuchen, den Staatsbürger mit verfassungsmässig höchst problematischen, rückwirkenden Verfassungssinitiativen an die Urnen zu rufen. Die Verwerfung der beiden Initiativen bedeutet in diesem Sinn auch ein JA zum Rechtsstaat, zu geordneten Verhältnissen und zum Respekt vor Volksentscheiden.

In den folgenden Monaten und Jahren wird es nun darum gehen, dem EMD auch die notwendigen Finanzen zur Umsetzung des Volkswillens zu überlassen.



## ■ SOG-Seminare

Während der Amtszeit des Vorortes Tessin wurden drei Seminare durchgeführt, die den interessierten Offizieren und Gästen offenstanden.

### SOG-Seminar 1992

Am fünften SOG-Seminar vom 21./22. Februar 1992 versammelten sich rund 120 Mitglieder der Kantonal-, Orts- und Fachsektionen in Interlaken, um zum Thema «Friede und Sicherheit in Europa – Friede und Sicherheit in der Schweiz – Die Aufgabe und Stellung der Armee» zu diskutieren. Im Rahmen der Veranstaltung äusserten sich namhafte Fachleute wie Prof. Dr. Kurt R. Spillmann, Prof. Dr. Ernst-Otto Czempel, Dr. Anton Thalman, Prof. Dr. Lothar Rühl und Bundesrat Kaspar Villiger zu ihrer Einschätzung und Beurteilung der sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa und in der Schweiz. Unter Berücksichtigung der drei Grundoptionen der Schweiz in bezug auf ihre Stellung in Europa (Integration, Isolation oder Kooperation) wurde dann versucht, mögliche Entwicklungslinien aufzuzeigen und verschiedene Problemkreise aufzugreifen. Die Ergebnisse der Tagung wurden im Band 1 der Beiträge der SOG zur Sicherheitspolitik veröffentlicht.

### SOG-Seminar 1993

Im Anschluss an die Sitzung des Zentralvorstandes vom 19./20. Februar 1993 führte die SOG in Interlaken ihr Seminar zum Thema «Neutralität der Schweiz – Ein Sonderfall Schweiz?» durch. Die Verantwortlichen hatten sich dabei zum Ziel gesetzt, eine Beurteilung der bisherigen und zukünftigen Form der schweizerischen Neutralität vorzunehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere die sicherheits-, armee- und militärpolitischen Aspekte zu beleuchten. Nach einer Einführung in die geschichtliche, rechtliche und europäische Dimension der Neutralität waren es vor allem die Botschafter Finnlands, Dr. Hendrik Söderholm, und Schwedens, Krister Wahlbäck, sowie Admiral aD Dieter Wellershoff, die die europäischen Komponenten der Neutralität ausleuchteten und die Basis für das Referat von Korpskommandant Arthur Liener zum Thema »Veränderte Neutralitätspolitik und deren Auswirkungen auf die Armee 95« vorbereiteten.

Die Auswertung der Referate und Gruppenarbeiten sind im Band 2 der Beiträge der SOG zur Sicherheitspolitik veröffentlicht worden.

### Dank an die Sponsoren der SOG-Seminare

Den verschiedenen Sponsoren, die über die letzten Jahre wiederholt mit namhaften Beiträgen unsere Aktivitäten unterstützt haben, möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Es war sicher nicht selbstverständlich, dass im heutigen, schwierigen wirtschaftlichen Umfeld immer wieder Personen und Unternehmen bereit sind, für anspruchsvolle Projekte Geld zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist es unbestritten, dass die konstant hohe Qualität unserer Veranstaltungen Anklang und Unterstützung erfahren durfte, was wir als Kompliment und Dankeschön an die Organisatoren und Mitarbeiter weiterleiten.

### SOG-Seminar 1994

Das siebte Seminar der SOG vom 04./05. März 1994 war dem Thema «Die Armee 95 auf dem Weg ins nächste Jahrtausend – Sicherheitspolitische Entwicklungen und Leitideen für die Schweizer Armee der Zukunft nach Realisierung der Armee 95» gewidmet. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Ausbildungs- und Armee reform 95 wurde versucht, sich mit den neuesten sicherheits- und militärpolitischen Entwicklungen sowie den Leitideen für die Armee der Zukunft auseinanderzusetzen. Mit einer Darstellung der Schweizerischen Sicherheitspolitik im europäischen Rahmen durch den Delegierten des Bundesrates für Rüstungskontrolle und Friedenssicherung, Brigadier Josef Schärli, sowie verschiedenen Beiträgen zu den Anforderungen an die moderne Armee der Zukunft (Britischer General, Oberst i GSt Iwan Rickenbacher und Colonel Hervé de Weck) entwickelte der Vorsteher des EMD, Bundesrat Kaspar Villiger, seine Leitsätze zum Thema «Armee 95: Endgültige Lösung oder Zwischenschritt».

Die Zusammenfassung der entsprechenden Referate wird im Band 3 der Beiträge der SOG zur Sicherheitspolitik veröffentlicht.

## ■ Stellungnahmen/Vernehmlassungen

### Stellungnahme zum Armeeleitbild

Der Zentralvorstand der SOG hat mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen vom klaren Bekenntnis des Parlamentes zum Armeeleitbild 95 (ALB 95). Das neue Armeeleitbild stellt ein solides Fundament für die neue, verkleinerte Armee dar und ist so flexibel, dass die Armee 95 den schnellen Veränderungen der internationalen Lage angepasst werden kann.

Die SOG verlangt nun von Bundesrat und Parlament, dass sie die finanziellen Mittel für die Realisation der Armee 95 gemäss Finanzplanung bereitstellen: Die verkleinerte Armee 95 muss beweglicher sein, dazu ist eine konkurrenzfähige Luftverteidigung mit einem neuen Kampfflugzeug (F/A-18) nötig. Die Soldaten und Kader der Armee 95 werden in kürzeren Ausbildungszeiten Kriegsgenügen erreichen müssen, dazu braucht es deutlich verbesserte Ausbildungsunterlagen und Waffenplätze. Die Ausgaben für diese Vorhaben wurden massvoll budgetiert, deshalb weist die SOG weitere Abstriche am Budget des EMD entschieden zurück.

### Vernehmlassung zum Entwurf des Militärgesetzes vom 25.11.92

Die SOG, die als schweizerische Dachorganisation 40 000 Offiziere vertritt, begrüsst die formale Totalrevision des alten Bundesgesetzes über die Militärorganisation zum neuen Militärgesetz. Sie stellt fest, dass die Umsetzung der Armee 95 im rechtlichen Bereich über weite Strecken gelungen ist. Die SOG setzt sich für eine möglichst rasche Inkraftsetzung des neuen Militärgesetzes ein, damit die rechtliche Grundlage für die Umsetzungsphase der Armee 95 geschaffen wird. Sie widersetzt sich allfälligen Bestrebungen von Organisationen, mittels Referendum die Inkraftsetzung hinauszuzögern. Eine glaubwürdige Armee 95 braucht eine solide rechtliche Grundlage, die mit dem alten Gesetz über die Militärorganisation nicht gegeben wäre. In Anbetracht der grundsätzlich positiven Beurteilung und im Lichte der im SOG-Diskussionsbeitrag «Sicherheit und Frieden» aufgestellten Postulate fordert die SOG eine



Überarbeitung folgender Punkte des Entwurfes zum neuen Militärgesetz:

- Die Aufgaben und Kompetenzen des Generalstabschefs sind im Rahmen der Neustrukturierung des EMD zu überprüfen. Dabei ist auch die Funktion der Geschäftsleitung EMD (vormals »Kommission für militärische Landesverteidigung KML«) zu berücksichtigen und allenfalls anzupassen.
- Die Schaffung einer Militär-Ombudsstelle wird begrüsst, die vorliegende Konzeption ist zu überprüfen.
- Die Ausbildungsziele für die verschiedenen Armeeaufgaben sind im Militärgesetz zu definieren.
- Die Grauzone des Übergangs Assistenz-/Aktivdienst ist präziser zu definieren. Die Aufgebotszuständigkeit für den Assistenzdienst ist dem Bundesrat zu übertragen. Die Regelung des Einsatzes von Blauhelmtrouppen im Militärgesetz ist im Lichte zunehmend schwieriger werdende Operationen zu überprüfen und allenfalls anzupassen.
- Die Festschreibung der Höchstzahl der Waffenplätze auf 40 ist politisch eine fragwürdige Vorleistung und eine unnötige Einschränkung der Handlungsfreiheit.
- Die Festschreibung der Obergrenze der eingeteilten Angehörigen der Armee auf die Zahl von 400 000 ist im Hinblick auf einen allenfalls eingeschränkten Handlungsspielraum gegenüber dem Ausland (KSZE) neu zu beurteilen.

#### Resolutionen und Stellungnahmen zu den Abstimmungen vom Juni 93

Im Rahmen der Abstimmungsvorbereitungen wurden im Rahmen der SOG sämtliche verfügbaren Dokumentationen und Schriften kopiert und an die Sektionen versandt. Eine Zusammenfassung der entsprechenden Aktivitäten würde den Rahmen des Tätigkeitsberichtes sprengen. Zum Ausgang der Abstimmung hat sich die SOG mit mehreren Stellungnahmen geäussert.

Mit grosser Genugtuung hat die SOG die klare Ablehnung der beiden armeefeindlichen Initiativen zur Kenntnis genommen. Es gilt nun, den Entscheid des Souveräns ohne Wenn und Aber zu akzeptieren und umzusetzen. Die Annahme der beiden Initiativen hätten den eingeschlagenen Weg zu einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld nachhaltig behindert und der Glaubwürdigkeit der Schweiz schweren Schaden zugefügt.

An die Adresse der «Gruppe Schweiz ohne Armee», sowie die ihr nahestehenden politischen und pazifistischen Kreise sei festgehalten, dass der Souverän ein weiteres Mal eine Absage an schönfärberische und im Kern gefährliche Initiativen erteilt hat. Das grosse Engagement aller staatstragenden Vereinigungen und Organisationen hat dazu geführt, dass weite Kreise der Bevölkerung erkannt haben, dass eine innen- und aussenpolitisch glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine zügige Umsetzung des Reformpakets im Rahmen von Armee 95 ohne entsprechende Bewaffnung und Ausbildungsplätze nicht realistisch ist. Zudem hat eine grosse Anzahl von Bürgern klar zu erkennen gegeben, dass sie genug hat von wiederholten und staatspolitisch fragwürdigen Versuchen, den Staatsbürger mit verfassungsmässig höchst problematischen, rückwirkenden Verfassungsinitiativen an die Urnen zu rufen.

#### Vernehmlassung zum Entwurf des Zivilschutzgesetzes und des Schutzbautengesetzes

Die Umsetzung der im Rahmen des «Bericht 90» definierten Ziele des Zivilschutzes, die Erweiterung des Aufgabenspektrums auf die Katastrophen- und Nothilfe darf im

vorliegenden Entwurf des Zivilschutzgesetzes und des Schutzbautengesetzes als geglückt bezeichnet werden. Die Grundidee des überarbeiteten Leitbildes wurde konsequent umgesetzt und verspricht in der vorliegenden Form auch den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Milizorganisation des Zivilschutzes wird im Krisen- und Katastrophenfall nicht mehr gewachsene und eingespielte Strukturen und professionelle Organisationen ersetzen, sondern soll sie im Verbund mit zivilen und militärischen Rettungsformationen unterstützen. Davon verspricht sich auch die SOG eine nachhaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit. Der Weg zum leistungsfähigen Zivilschutz führt deshalb über professionelle Trainingszentren, eine überzeugende Kaderausildung und eine moderne Ausrüstung.

Der Zivilschutz wird sich zwar nach wie vor auf die Gemeinden abstützen, doch sollen durch die vermehrte Regionalisierung künftig Doppelspurigkeiten und Reibungsverluste verhindert oder zumindest vermindert werden. Diesem Leitbild steht nun der Vorschlag des EJPD mit den konkreten Formulierungen für das neue Zivilschutzgesetz gegenüber. Angesichts der zunehmend knapperen finanziellen Mittel und der immer kürzer bemessenen Ausbildungszeit wird sich auch im Zivilschutz die Setzung von Prioritäten aufdrängen. Es ist notwendig, Nützlich von absolut Notwendigem zu trennen. Im vorliegenden Ansatz erkennt die SOG die Bestrebungen, die dringend benötigten Mittel und die unabdingbaren Massnahmen vor allem im Bereich der Ausbildung bereit- und sicherzustellen und fordert das Parlament auf, die dazu vor allem benötigten finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die SOG unterstützt die vorliegenden Gesetzesentwürfe und empfiehlt sie, unter Berücksichtigung folgender Änderungen, zur Annahme.

- Aufnahme des Begriffes «Assistenzdienst» in den Zweckartikel.
- Die Regelung der Dienstleistungs-Dauer ist den effektiven Bedürfnissen anzupassen. Die Gleichstellung der Rechnungsführer mit den Zugschefs sind über den Dienstleistungsumfang oder die Einteilung in eine entsprechende Funktionsstufe anzustreben. Die Einführungskurse für Offiziere sind auf zwei Tage zu beschränken.
- Die Möglichkeit einer Delegation der Ausbildung der oberen Kader und der hauptamtlichen Instruktoren an geeignete Kantone mit entsprechender Infrastruktur ist zu überprüfen. Ebenfalls sollte die Möglichkeit einer Delegation der Ausbildung von mittleren Kadern und nebenamtlichen Instruktoren an geeignete Städte oder Regionen überdacht werden.
- Die Beschränkung der Ausbildung auf haupt- und nebenamtliche kantonale Instruktoren ist aufzuheben. Entsprechend sind alle nebenamtlichen Instruktoren in die Ausbildung einzubeziehen.
- Um die Möglichkeit eines Beizuges von Spezialisten ins Aus- und Weiterbildungsangebot sicherzustellen, ist die Zusammenarbeit mit professionellen Organisationen wie z. B. dem Schweizerischen Roten Kreuz oder dem Samariterbund im Gesetz aufzuführen.
- Bei der Regelung der Ausrüstung ist sicherzustellen, dass nur absolut kompatibles Material beschafft wird. Diesem Umstand sollte Nachachtung verschafft werden, indem in Art. 48 die Beschaffung von «... *standardisiertem und partnerkompatiblem Material*» verlangt wird.



### Vernehmlassung zum Konzept Militärsport 95

Die SOG hat zum Konzept Militärsport 95 Stellung genommen und kann die wesentlichen Züge des Vorschlages unterstützen. Es fragt sich allerdings, ob mit dem neuen WK-Rhythmus die Zielrichtung der sportlichen Aktivitäten nicht noch mehr auf die Kriegstauglichkeit ausgerichtet werden müsste. Es kann sicher nicht verlangt werden, dass die Armee während des WK in zwei Wochen aus untrainierten Soldaten Spitzensportler macht. Dennoch sollten Wege gefunden werden, um auch bei untrainierten Soldaten nachhaltige Verbesserungen der körperlichen Fitness zu erreichen.

### Vernehmlassung zum Zivildienstgesetz

Dem vorliegenden Entwurf zum Bundesgesetz über den Zivildienst kann in seiner Gesamtkonzeption aus folgenden drei Gründen gefolgt werden:

- Die Vorlage ändert nichts am bestehenden Militärpflicht-Obligatorium, d. h. der Zivildienst ist keine Alternative zum Militärdienst. Er schafft lediglich eine Möglichkeit, Militärdienstverweigerer einen gleichwertigen Dienst für die Gemeinschaft erbringen zu lassen.
- Durch die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten Präzisierung zu den einzelnen Artikeln glauben wir sicherstellen zu können, dass der Wehrdienst gegenüber dem Zivildienst nicht unattraktiv wird und somit der Armeebestand auch in Zukunft gesichert bleibt. Wir erachten Vorschriften zur zeitlich aufgeteilten Leistung des Zivildienstes als absolut zwingend.
- Im Rahmen einer möglichst restriktiven Auslegung der Bestimmungen zum Status der zivildienstpflichtigen Person, zum Status des Einsatzbetriebes, zu Haftung und Rechtsschutz sowie zu den Disziplinarverfahren und Strafbestimmungen muss sichergestellt werden, dass zivildienstleistende Bürger nicht besser gestellt werden als Wehrdienstleistende.

Dennoch halten wir fest, dass wir den Bestimmungen über einen möglichst arbeitsmarktnutralen Einsatz der Zivildienstleistenden und der Gleichbehandlung von Militärdienstpflichtigen- und Zivildienstpflichtigen höchste Aufmerksamkeit schenken werden und legen deshalb Wert auf eine Berücksichtigung der entsprechenden Änderungsvorschläge und Ergänzungen:

- Streichung der Variante zu Artikel 1 ZDG. Anwendung der Grundformulierung: *«Wer den Militärdienst mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) nach diesem Gesetz.»* Am Primat der Wehrpflicht muss unter allen Umständen festgehalten werden. Jede Abschwächung wäre verfassungswidrig und entspräche nicht dem Volkswillen.
- Überprüfung des Vorbehaltes betreffend Beschäftigung von Zivildienstpflichtigen in Akutspitälern (Anmerkungen zu Artikel 4).
- Streichung von Variante 2 zu Artikel 7 ZDG. Berücksichtigung von Variante 7.1: *«Der Zivildienst dauert 1,5mal so lange wie die Gesamtdauer der Ausbildungsdienste nach Militärgesetz, welche die zivildienstpflichtige Person nicht persönlich leisten wird.»*
- Zur Vermeidung von Missbräuchen wird die Aufnahme bzw. Änderung von Artikel 7, Absatz 2, in der folgenden Form beantragt: *«Bei der Bemessung der Zivildienstdauer für Offiziere und Unteroffiziere werden mit Ausnahme der Beförderungsdienste die übrigen Ausbildungsdienste nicht berücksichtigt, die der Betroffene wegen seiner Funktion zusätzlich hätte leisten müssen.»*
- Um Missbräuche zu verhindern, wie z. B. die Stellung

eines Gesuchs mit dem Zweck eine Dienstverschiebung zu erzwingen, wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: Art. 10, Absatz 3d: *«... mindestens einen Zivildienstseinsatz geleistet hat und auf Gesuch hin zur Militärdienstleistung zugelassen worden ist.»*

■ In Zeiten zunehmender Bedrohung nehmen erfahrungsgemäss die Gesuche um Zulassung zum Zivildienst stark zu. Um dem Bundesrat mehr Handlungsspielraum zu verschaffen, beantragen wir die Aufnahme von zwei Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Artikel 15, Absatz 4: *«... ist grundsätzlich nicht einrückungspflichtig...»*
- Artikel 15, Absatz 5: *«Der Bundesrat kann bei einer Bedrohung von aussen die Einrückungspflicht zum Militärdienst anordnen.»*

Zusätzlich ist eine Verlängerung der Frist zur Einreichung eines Gesuches auf 12 bis 16 Wochen zu prüfen.

■ Zur Vereinfachung des Behandlungsablaufes der Gesuche schlagen wir vor, Artikel 16, Absatz 2, wie folgt abzuändern: *«Es hört die gesuchstellende Person an, wenn sich eine Ablehnung des Gesuches abzeichnet.»*

■ Um eine Benachteiligung von Militärdienstpflichtigen zu verhindern, sollte Artikel 28, Absatz 3, wie folgt abgeändert werden: *«Überstunden, Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit dürfen nicht finanziell oder mit Freizeit abgegolten werden.»*

■ In Anlehnung an die Begründung der Anpassung von Artikel 16 beantragen wir, der Variante 2 für Artikel 63.2 den Vorzug zu geben und Absatz 4 wie folgt zu formulieren: *«Beschwerden betreffend Zulassungsverfügungen entscheidet die Rekurskommission aufgrund der Akten, es sei denn, die beschwerdeführende Person beantrage eine persönliche Anhörung oder es zeichne sich eine Ablehnung der Beschwerde ab.»*

■ Die Frage, welche Massnahmen ergriffen werden, wenn zu wenig Arbeitsstellen für Zivildienstpflichtige vorhanden sind, bleibt leider ungeklärt und sollte auf Gesetzesstufe geregelt werden.

### Vernehmlassung zum neuen DR 95

Dem vorliegenden Entwurf für ein neues Dienstreglement kann in seiner Gesamtkonzeption aus nachstehenden drei Gründen gefolgt werden:

■ Das neue Dienstreglement 95 mag aufgrund der neuen gestrafften Form dem Anspruch eines Breviers für den Wehrmann gerecht werden. Die Philosophie der grundsätzlichen Trennung zwischen deklaratorischem und dem juristisch anwendbaren, normativen Teil darf als gelungen bezeichnet werden. Damit wurde die unbewegliche Zwitterlösung im Rahmen des DR 80 aufgegeben und ein wesentlicher Schritt, hin zur besseren Verständlichkeit und Klarheit geschaffen.

■ Durch die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten Präzisierung und Ergänzung zu den einzelnen Artikeln sollte sichergestellt werden können, dass dem Wehrmann ein Brevier zur Verfügung steht, in dem er stufengerecht all diejenigen Informationen findet, die er für seinen Militärdienst benötigt.

■ Als wesentlicher Mangel muss allerdings festgehalten werden, dass sich im neuen DR 95 keinerlei Hinweise auf die verschiedenen Formen des Einsatzes finden, wie dies z.B. im Rahmen des Entwurfs zum Militärgesetz usw. in den Artikeln 68 ff. der Fall ist. Es ist deshalb unbedingt ein Abschnitt »Einsatz« ins DR 95 aufzunehmen, der in seinen Grundzügen zu den Inhalten Einsatzformen, Gewaltniveaus, Verhältnismässigkeit des Einsatzes usw. Stellung nimmt.



Wir unterstützen den vorliegenden Entwurf zum DR 95 und empfehlen ihn, unter Berücksichtigung folgender Änderungen, zur Annahme.

■ In Kapitel 3, Artikel 19, ist für Ziffer 11 die Variante 2 zu bevorzugen: *«Befehle dürfen nicht darauf abzielen, die Menschenwürde zu verletzen.»*

■ Einfügung eines zusätzlichen Artikels im Abschnitt «Die Einheit und ihr Kader», welche den Zusammenhalt der Einheit als tragendes Element für den Erfolg und das Überleben hervorhebt. Es ist dabei zu überprüfen, ob an dieser Stelle nicht eine Pflicht zur Wahrung von Würde und Rechten aller Wehrmänner, allenfalls eine explizite Beistandspflicht in Notlagen, postuliert werden sollte (in Ergänzung zum Artikel 82 in Kapitel 8).

■ Änderung der Einleitung zum Kapitel 4 im Sinne einer ausdrücklichen Festsetzung der Prioritäten im Bereich der Ausbildung. Ziel der militärischen Ausbildung ist die Fähigkeit zur Auftrags Erfüllung im Krieg und in anderen Krisensituationen, auch unter Einsatz des Lebens (Übernahme der Formulierung in Artikel 32).

■ Aufnahme eines Artikels, der die verschiedenen Einsatzformen der Armee und die entsprechenden Konsequenzen für Ausbildung, Einsatz, Verhältnismässigkeit usw. aufzeigt.

■ Es ist zu überprüfen, ob die verschiedenen didaktisch-methodischen Hinweise zur Ausbildung in den Artikeln 31, 32, 34 und 35 nicht in einem eigenen Artikel mit entsprechender Überschrift untergebracht werden können.

■ Es ist zu überprüfen, ob die Vorteile einer Vereidigung am Ende der Rekrutenschule ihren Zweck nicht besser erfüllen würde, als die in Kapitel 8 vorgeschlagene Form.

■ In Kapitel 8, Artikel 80, ist für Ziffer 2 die Variante 2 zu bevorzugen: *«Befehle dürfen nicht darauf abzielen, die Menschenwürde zu verletzen.»*

#### **Stellungnahme zum Blauhelm-Referendum vom 12. 6. 1994**

Der Zentralvorstand hat am 29. März 1994 zum bevorstehenden Referendum gegen das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen wie folgt Stellung genommen:

■ Der Zentralvorstand der SOG ist für die Annahme des Bundesgesetzes über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen anlässlich der Referendums-Abstimmung vom 12. Juni 1994.

■ Der Zentralvorstand der SOG erachtet die Strategie des Bundesrates für eine Öffnung der schweizerischen Sicherheitspolitik, wie sie im Bericht 90, im neuen Armeeleitbild sowie in dem in der parlamentarischen Beratung stehenden Militärgesetz festgeschrieben ist, als richtig und zukunftsweisend.

■ Der Zentralvorstand der SOG erwartet, dass der Armeeauftrag «Beitrag zur Friedensförderung» ausgeführt und das entsprechende Mittel eines schweizerischen Blauhelm-Bataillons bereitgestellt wird.

■ Der Zentralvorstand der SOG ist der Überzeugung, dass die Bereitstellung sowie der Einsatz von freiwilligen Schweizer Blauhelmen einen solidarischen Beitrag der Schweiz an die Weltgemeinschaft liefert, eine moderne Form der Guten Dienste darstellt und mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist.

■ Der Zentralvorstand der SOG ist der Meinung, dass das Infragestellen einer der wichtigen Komponenten der Friedensförderung durch die Nicht-Akzeptanz der Blauhelm-Vorlage am 12. Juni 1994 die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Schweiz im Ausland tangieren würde. Der Einsatz von freiwilligen Schweizer Blauhelmen im Ausland erhöht die Sicherheit der Schweiz.

## **Kommission Information**

Colonello SMG Carlo Zoppi

### **■ Kontakte zu den Kantonalen und Fach-Offiziersgesellschaften**

Während der ersten Hälfte des Mandates konzentrierte sich die Tätigkeit der Kommission Information auf Besuche der Delegiertenversammlungen beziehungsweise der Generalversammlungen bei Kantonalen Offiziersgesellschaften (LU, NW, OW, UR, ZG, TI, SG, TG, SZ, NE, VD, FR, JU, ZH, BE) und Fach-OG (AVIA-Flieger, AVIA-Fliegerabwehr, SGOMMT, SGOMFD, OG der Rotkreuz-Offiziere, SOGAF).

Es kann festgestellt werden, dass die Beteiligung an diesen Veranstaltungen befriedigend bis gut ist. Unserer Meinung nach sollte aber der Substanz mehr Spielraum gewährt werden als dem Formalen.

Um die Kontakte aktiver zu gestalten, sind wir in der zweiten Hälfte unserer Amtsperiode dazu übergegangen, Sitzungen und Zusammenkünfte auf Stufe der Sektionspräsidenten zu organisieren (in der Westschweiz, Zentral- und Ostschweiz). Diese Form der Kontaktnahme sollte in Zukunft wieder mehr ins Auge gefasst werden, weil die zur Verfügung stehende Zeit zu knapp ist, um sie reinen Repräsentationszwecken zu opfern. Allenfalls ist die Wiedereinführung der Präsidentenkonferenz zu überprüfen, da eine effiziente Arbeit nur in kleineren Gruppen mit engagierten und interessierten Teilnehmern möglich ist.

### **■ Informationsbulletin**

Das Info-Bulletin der SOG hat den Zweck, über die Aktivitäten der Zentralorgane der SOG zu informieren. Insgesamt sind, in regelmässigen Abständen, zwölf Nummern an die Präsidenten der KOG, der Lokalsektionen der Fach OG, der zugewandten Gesellschaften sowie an einzelne interessierte Personen verteilt worden (insgesamt 350 Exemplare pro Nummer).

Ende 1992 wurde eine Umfrage unter den Adressaten durchgeführt, um Anhaltspunkte über die Akzeptanz des Bulletins zu erhalten. 54,57% der Beteiligten haben die Initiative als gut beurteilt; 36,17% als genügend und 4,25% als ungenügend.

Die Erfahrungen mit der Publikation eines dreisprachigen Informationsbulletins hat sich in diesem Sinne sicher gelohnt und wir werden dem zukünftigen Vorstand nahelegen, auch in Zukunft die schriftliche Kommunikation mit allen Landesteilen weiterzupflegen.

### **■ Communiqués/Resolutionen**

Im Verlaufe der Amtsperiode 1991–1994 wurde jeweils nach Abschluss des SOG-Seminars, den ordentlichen und ausserordentlichen Delegiertenversammlungen und zu verschiedenen Schwerpunkten unserer Arbeit ein Communiqué publiziert. Die Auswertung der Stellungnahmen und die Beachtung in den Medien wurde verfolgt und ausgewertet.



Dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre auch in Zukunft eine ganz besondere Beachtung zu schenken. Eine sorgfältige und gezielte Medienarbeit muss geplant und vorbereitet werden und bei Bedarf durch entsprechende Fachleute übernommen werden. Eine milizmässige Betreuung ohne professionelle Unterstützung ist in Zukunft nicht mehr denkbar und im Sinne eines vorausschauenden Risiko-Managements nicht zu vertreten.

### ■ Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ)

Auch während unserer Amtsperiode wurde die Problematik des Pflichtabonnements der ASMZ aufgeworfen. Dazu möchten wir folgendes festhalten: Die ASMZ ist das offizielle Organ der SOG, und wir tun deshalb gut daran, dieses optimal auszunutzen. Die effizienteste Form der Kommunikation mit unseren Mitgliedern besteht in diesem Sinne auch in einer modernen, aktuellen und interessanten Monatszeitschrift. Inwieweit eine Zusammenarbeit mit der «Revue Militaire Suisse» und der «Rivista Militare della Svizzera Italiana» möglich ist, bleibt abzuklären. Der Zentralvorstand hat der Verwaltungskommission der ASMZ einen entsprechenden Auftrag erteilt und wird die Mitglieder zu gegebener Zeit informieren.

Während der Amtsperiode 1991–1994 ist Divisionär *Hans Bachofner* als Chefredaktor der ASMZ zurückgetreten, und an seiner Stelle ist Oberst i GSt *Charles Ott* gewählt worden.

### ■ Kommission Sport

Die ehemalige Kommission SOSM (Schweizerische Offiziers-Skimeisterschaften) wurde in Kommission Sport umgetauft und anlässlich der Sitzung vom 12.11.93 des Zentralvorstandes mit einem entsprechenden Pflichtenheft versehen. In Zusammenarbeit mit dem Stab GA wurden dann auch schon die ersten Schritte zur gemeinsamen Durchführung der Instruktor-Meisterschaften mit dem traditionellen Wettkampf der SOSM unternommen (4. bis 6. März 1994 im Raum Brig–Goms–Rosswald), um Synergien zu erzielen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Instruktor-Korps und Miliz zu stärken.

### ■ Kommission SOG International

Die altbewährte Kommission REX ist mit Beschluss vom 8.5.93 des Zentralvorstandes in eine Kommission zur Pflege der internationalen Beziehungen (kurz: SOG International) umstrukturiert worden. Gleichzeitig sind die entsprechenden allgemeinen Weisungen des Zentralvorstandes verabschiedet worden. In der Zwischenzeit wurde Divisionär *Louis Geiger* zum neuen Präsidenten gewählt, der zusammen mit dem langjährigen Sekretär Hauptmann *Peter Bucher* das Programm für die nächsten Monate festlegen wird.

Um gewisse Synergien zu nutzen, wurde der Kommission International auch die Pflege der Beziehungen zur Gäminger-Gruppe übertragen, die seit Jahren mit verschiedenen Veranstaltungen die Kontakte zu internationalen Offiziersvereinigungen pflegt.

---

## Verwaltungskommission ASMZ

Oberst Emil Jaeggi

Vorerst gilt es, wieder einmal in Erinnerung zu rufen, dass die ASMZ deshalb erfolgreich eine Informationsaufgabe der SOG erfüllen kann, weil das Abonnement im Mitgliederbeitrag der deutschsprachigen Offiziere eingeschlossen ist. Die hohe Auflage ermöglicht einen sehr bescheidenen Abonnementsbeitrag und garantiert hinreichend Mittel für die redaktionelle Gestaltung. Die ASMZ verfügt heute über ein solides wirtschaftliches Fundament.

Der klare Entscheid des Zentralvorstandes der SOG, das Prinzip «ASMZ für Alle» auch in Zukunft weiter gelten zu lassen, sichert deren Entwicklung.

Die Abonnentenzahl hat in der Berichtsperiode zum ersten Mal abgenommen, von rund 34 000 auf rund 32 500 Exemplare. Die Ursache dafür liegt vor allem darin, dass zunehmend Offiziere, die aus der Dienstpflicht entlassen werden, auf die Mitgliedschaft in einer OG verzichten. Andererseits stellen wir fest, dass sich der aus den Offizierschulen rekrutierende Abonnenten-Nachwuchs erfreulich entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit dem Verlag gestaltete sich in gewohnt erfreulicher Weise. Allerdings mussten – konjunkturbedingt – erhebliche Rückgänge im Inseratengeschäft in Kauf genommen werden. Bei gleichbleibender Pachtsumme gingen deshalb die Zusatzeinnahmen der Verwaltungskommission aus Inseratenvergütungen zurück.

Der Abonnementspreis liegt seit 1991 unverändert bei Fr. 20.– und darf angesichts der Qualität der Publikation auch in Druck und äusserer Erscheinung – nicht zu sprechen vom redaktionellen Gehalt – als äusserst günstig beurteilt werden.

In der Chefredaktion ergab sich erneut ein Wechsel. Divisionär *Hans Bachofner* trat nach zweijähriger engagierter Tätigkeit, die trotz der kurzen Zeit für die ASMZ prägend waren, zurück. Die Verwaltungskommission möchte auch in diesem Bericht Divisionär *Bachofner* Dank und Anerkennung zollen für seine Arbeit an der ASMZ und die Impulse, die er ihr verliehen hat. Als Nachfolger wählte der Zentralvorstand auf Vorschlag der Kommission den bisherigen Präsidenten, Oberst i GSt *Charles Ott*. Zum neuen Präsidenten der Kommission wiederum wählte der Zentralvorstand den bisherigen Vizepräsidenten, Oberst *Emil Jaeggi*.

Die Schriftenreihe ASMZ wurde nach dem Rücktritt ihres Chefredaktors, Brigadier aD *Hans Ruh*, dessen Verdienste hier ebenfalls bestens verdankt seien, in Lizenz an den Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld übertragen und damit deren Kontinuität sichergestellt.

---

## Kommission SOSM/CSSO/CSSU

Major Rolf Michlig

Die Schweizerischen Offiziers-Skimeisterschaften wurden 1979 durch die OG Oberwallis gegründet. Sie werden



seit 1980 als einziger gesamtschweizerischer Wehrsportanlass der SOG im Auftrag des Zentralvorstandes durch die Kommission SOSM in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationskomitees durchgeführt. Dieser alljährliche sportliche Anlass führt jeweils bis zu 200 Offiziere unserer Armee sowie Delegationen befreundeter Organisationen des In- und Auslandes zum kameradschaftlichen Wettkampf im alpinen und nordischen Wintersport zusammen.

Im Jahre 1991 wurden die Wettkämpfe nach 1983 zum zweitenmal in Engelberg ausgetragen. 1992 gelangten die Meisterschaften zum drittenmal im Bündnerland, diesmal in Davos, zur Durchführung (1981 St. Moritz, 1987 Disentis/Mustér). In Davos konnten aus Witterungsgründen nur die nordischen Disziplinen ausgetragen werden. 1993 übernahm Brig zum fünftenmal die Verantwortung für diesen Wehrsportanlass (Brig-Goms-Rosswald).

War anlässlich der 15. SOSM 1993 in Brig noch ungewiss, ob und in welcher Form die Meisterschaften künftig ausgetragen würden, so kann heute dank der grossen Beteiligung und der Bereitschaft der Sponsoren, die Wettkämpfe weiterhin zu unterstützen, mit grosser Zuversicht in die sportliche Zukunft des zur Tradition gereiften Anlasses geschaut werden. So fand vom 4. bis 6. März 1994 – wiederum in Brig-Goms-Rosswald – erstmals gemeinsam mit den Offiziers-Skimeisterschaften auch der Wintermehrkampf des Instruktionkorps unserer Armee statt. An diesen ersten Schweizerischen Offiziers- und Instruktor-Skimeisterschaften (SOISM) nahmen 128 Vertreter des Instruktionkorps und 148 Mitglieder der SOG zusammen mit Offiziersdelegationen aus Frankreich, Grossbritannien, Italien und USA teil.

### **Kommission SOG International** (vormals REX)

Hauptmann Peter Bucher

Zur noch besseren Erfüllung ihres ausserdienstlichen Weiterbildungsauftrages wurde durch den Zentralvorstand eine Anpassung der Zielsetzungen der Kommission an die veränderten internationalen Umstände angeordnet. Eine unter Leitung von Divisionär zD *Hans Bachofner* stehende Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung der nötigen Grundsatzentscheide beauftragt.

Auf der Basis der Resultate beschloss der Zentralvorstand die Bildung einer Kommission für internationale Beziehungen – genannt SOG International – und die Auflösung der Kommission REX.

Zielsetzung der Kommission SOG International ist die Pflege der internationalen Beziehungen der SOG, insbesondere:

- Kontakte zu Offiziersgesellschaften fremder Streitkräfte zu schaffen und zu unterhalten.
- Militärische Besuchs- und Weiterbildungsreisen zu organisieren und durchzuführen.
- Den Zentralvorstand und die Sektionen bei internationalen Aktivitäten zu unterstützen.
- Die ausserdienstliche Teilnahme an militärwissenschaftlichen Veranstaltungen im In- und Ausland zu organisieren.

Als Präsident der Kommission wurde Divisionär *Louis Geiger* ernannt. Ihm stehen folgende Kommissionsmitglieder zur Seite:

- Brigadier *Michel Crippa* (Vertreter der Romandie)

- Hauptmann *Peter Bucher* (Vizepräsident)
- Oblt MFD *Marisa Dolina* (Vertreterin des MFD und des Tessins).

Ein Vertreter der Deutschschweiz wird zurzeit noch gesucht.

Durch die ehemalige Kommission REX wurden in der Berichtsperiode folgende Projekte organisiert und durchgeführt:

1992 Besuch bei den französischen Streitkräften (école d'application de l'artillerie à Draguignan, base d'aéronautique navale d'Hyères und der «Exposition Européenne du Matériel de Défense Terrestre» (Euro Satory), Paris

1992 Besuch bei der israelischen Armee und Rüstungsindustrie

1994 Besuch bei den Streitkräften der Volksrepublik China

Unterstützung von Regional- und Fachsektionen für eigene Auslandsexkursionen:

- Der Besuch der MFG Zürich bei der Royal Canadian Air Force in Bad Söllingen.

- Besuch der KOG Neuenburg in Grossbritannien.

- Beratung von diversen Sektionen bei der Planung von eigenen Projekten.

Vermittlung von ausländischen Referenten:

- Organisation einer Vortragsreise von Major *M. Trahan* (US Army Europe) nach Bern, Weinfelden und Spiez.

- Beratung und Unterstützung von 17 Sektionen bei der Suche nach ausländischen Referenten.